

<p style="text-align: center;"><b>5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen</b></p>
--

Das Kapitel 5 der Antragsformulare betrifft insbesondere Maßnahmen zur Minderung und Messung von Emissionen durch Luftschadstoffe im Betrieb der Anlage. Relevante Emissionen bei Windenergieanlagen beschränken sich auf Schall, Schattenwurf und turbulente Nachlaufströmungen auf benachbarte Anlagen. Entsprechende Minderungsmaßnahmen sind bereits in Kapitel 4 und Kapitel 16 berücksichtigt. Eine kontinuierliche Messung der Schallemission ist derzeit nicht vorgesehen. Dennoch sind Langzeitmessungen zur Bestimmung des maßgeblichen Wertes des Beurteilungspegels nach TA-Lärm in Verbindung mit DIN45645-1 möglich. Der Betreiber hält sich vor, eine solche Langzeitmessung zu veranlassen und mit Vorliegen eines belastbaren Messergebnisses eine Änderung hin zu einem energieoptimierten Betrieb zu beantragen.

Die Anwendung der LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windenergieanlagen ist in Sachsen gängige Praxis. Demnach soll der Nachtbetrieb der WEA erst nach Vorlage einer Typenvermessung an anderer Stelle oder über eine Schallmessung vor Ort aufgenommen werden. Dies kann durch Aufnahme einer Bedingung zur Vorlage einer Typenvermessung vor Baubeginn oder der Aufnahme einer Messanordnung in den Genehmigungsbescheid abgesichert werden.

Weder eine verlässliche Aussage über den Zeitpunkt der Verfügbarkeit einer Typenmessung durch den Hersteller Nordex, noch über den zeitlichen Ablauf der Messung vor Ort ist möglich. Gemäß LAI-Hinweisen ist die Messung innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme durchzuführen. Welche Messstelle im Sinne des §26 BImSchG mangels einer Typenvermessung mit der Messung beauftragt werden müsste, ist derzeit nicht absehbar. Dementsprechend kann auch kein Standardmessprotokoll vorgelegt werden. Die Messung erfolgt konform zur FGW-Richtlinie TR1 und nach DIN EN 61400-11.